Anlagenzertifikat

Franz Peine GmbH

Am Ankenberg 9
34454 Bad Arolsen

Die oben genannte Anlage wurde am **18.05.2022** unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme" der Zentralen Stelle Verpackungsregister in aktueller Fassung auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme" erfüllt.

Es handelt sich um eine:

☐ Erstprüfung ☒ Folgeprüfung ☐ Wiederholungsprüfung

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum: 17.05.2024

Prüfzeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021
Vor-Ort-Prüfung am: 18.05.2022
Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 19.05.2022
Zertifikat-Nummer: Peine_2022_01

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Artikelebene) / Einstufung der Anlage[1]	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungs-prozesses /Nebenprodukt	dem Verwertungsverfahren zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das InputMaterial)	Empfohlene Anerkennung Verwertungs-art und /quote [%][2]
PE/PP/PS/ABS und Mischungen, LE	Ballen, lose Schüttung	3.080	PE/PP/PS/ ABS-Mahlgut	100 %	Mahlgut (97%)	W: 100 %
					Metalle (3%)	R: 100 %
Gesamt		**3.080**				

[1] LE: Letztempfänger
[2] E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor:

☐ Ja ☒ Nein

BFUB CERT

BFUB CERT UMWELTPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Abendrothsweg 69, 20251 Hamburg, Telefon 040 300 31 52 00, Fax 040 300 31 52 10, E-Mail hamburg@bfub-cert.de

Auf die Einzelfeststellungen in **Anhang 1** wird verwiesen.
Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in **Anhang 2** enthalten.
Der Prüfbericht ist in **Anhang 3** enthalten.
Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in **Anhang 4** enthalten.

Auflagen:

-keine-

Hamburg, den 19.05.2022

Bernd Eisfeld
(Prüfer-ID DE6478208528077)

Anhang 1 zum Zertifikat Nr. Peine_2022_01: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Bernd Eisfeld (Prüfer-ID DE6478208528077)

Tel.: 040 300 315 200 E-Mail: beisfeld@bfub-cert.de

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.

2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredlungsprodukten zu verarbeiten. Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen (Verfahrenstechnik/Anlagentechnik) berücksichtigt:

Eingangskontrolle, Vorzerkleinerer, Aufgabeband, Metallsuchbrücke, Schneidmühle 1 u. 2, Zyklon, Zickzack-Windsichter, Fe-Abscheider, NE-Abscheider, Abfüllung

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen. ☒ Ja ☐ Nein

Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern: keine

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen). ☒ Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als **Letztempfängeranlage** eingestuft. ☒ Ja

6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten und nachgewiesenen Durchsatzes. ☒ Ja

7. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen. ☒ Ja

8. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß gesetzlicher Vorgaben wurde nachgewiesen. ☒ Ja

9. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
-keine-

10. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. ☒ Ja ☐ Nein

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. Peine_2022_01: Prozessbeschreibung

Anhang 3 zum Zertifikat Nr. Peine_2022_01: Prüfbericht

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. Peine_2022_01: Musterwiegeschein
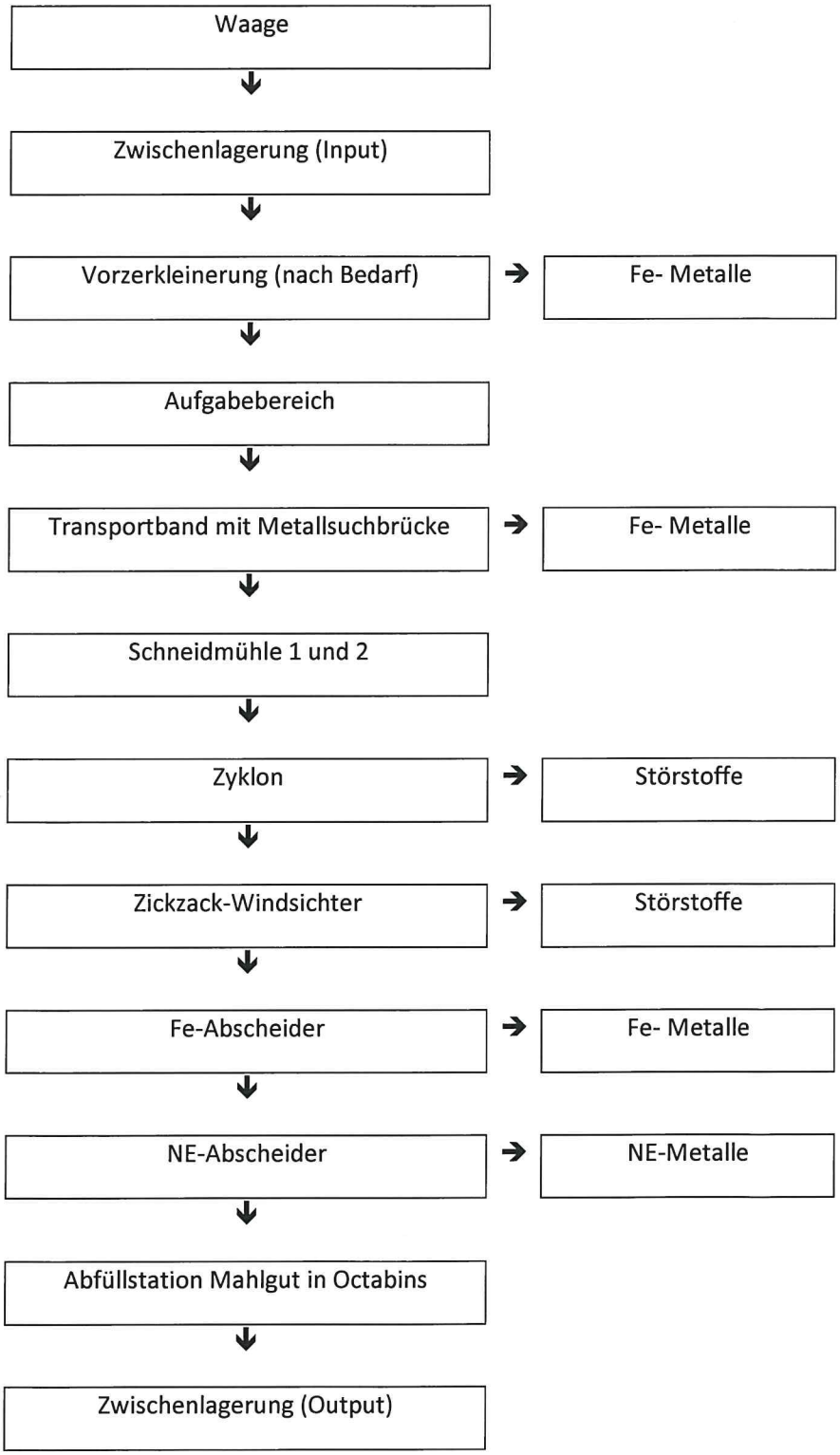
Anhang 2 zum Zertifikat Nr. Peine_2022_01: Prozessbeschreibung